

Zahl: 833/2/D/14972/2023

Eisenstadt, 18.09.2023

Hallenbad und Sauna – Entgelte, Änderung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 die Entgelte für Hallenbad und Sauna der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.

§ 1

Für die Benützung des Hallenbades bzw. der Sauna werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2

1. Eintrittsentgelte – Hallenbad

Hallenbad (inkl. 13% Ust.)	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR
Eintrittskarte	6,00	7,10	9,70
Blockkarte (11/10) Tageskarte	60,00	71,00	97,00
Kurs- & Schülerkarte (bis 1,5h)	3,50	3,50	4,20
Kurzzeitkarte (bis 3h)	4,40	5,40	7,30
Blockkarte (11/10) Kurzzeitkarte (bis 3h)	44,00	54,00	73,00

Baby - Karte	1,00	-	-
Blockkarte (11/10) Baby - Karte	10,00	-	-
Baby - Jahreskarte	30,70	-	-
Kombikarte Eltern-Baby (bis 1,5h)	-	-	5,50
Blockkarte (11/10) Eltern-Baby (bis 1,5h)	-	-	55,00
Familienkarte	4,40	4,40	-
Jahreskarte	113,70	137,50	190,20
Jahreskarte ermäßigt (2.Kind)	84,80	103,30	-

2. Eintrittsentgelte – Hallenbad mit Sauna

Sauna (13% Ust.)	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR
Eintrittskarte	-	13,20	18,50
Kurzzeitkarte ab 17.00 Uhr	-	9,40	13,10
Blockkarte (36/30)	-	396,00	555,00
Blockkarte (11/10)	-	132,00	185,00

3. Sonstige Entgelte

Sonstige Entgelte (inkl. 20% Ust.)

	EUR
Ersatzkarte	5,20
Datenträgerkaution Armband	15,00
Mietkästchen ½ Jahr	25,90
Mietkästchen 1 Jahr	38,70
Schlüsselkaution Mietkästchen	30,00
Solarium (15 Min.)	8,80
Leihgebühr Bademantel	4,20
Leihgebühr Badetuch	3,40

Nachstehende Reservierungen nur in Absprache mit der Betriebsleitung möglich:

Abgrenzung einer Schwimmbahn / Std.	27,20
Abgrenzung Lehrschwimmbades / Std.	40,40

Sport – Karte (Fitnessbetrieb + 1 Anlage)	10% Ermäßigung
Sport – Karte (2 Anlagen)	15% Ermäßigung
Sport – Karte (3 Anlagen)	20% Ermäßigung
Sport – Karte (4 Anlagen)	25% Ermäßigung

4. Erläuterungen

Gruppe A: Kinder vom 2. bis zum 10. Geburtstag

Gruppe B: Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag;
Lehrlinge, Invalide, Präsenzdiener, Senioren, Studenten und Schüler (bis zum 25. Geburtstag) - *alle gegen Vorweisen eines Ausweises*

Gruppe C: Personen ab dem 18. Geburtstag

Kleinkinder/Baby - Karte

Kleinkinder bis zum 2. Geburtstag.

Kurskarte

Kurskarte bis 1,5 Std, (gilt nur in Verbindung mit Kursteilnahme), bei längerer Verweildauer Aufzahlung

Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Sport-Karte:

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteis-/Rollschuh-/Inlineskatingbahn, Freibad, Leichtathletikanlage und im verpachteten Fitnessbereich werden Jahres/Saisonkarten angeboten. Eine Kombi-Karte Fitnessbetrieb und eine Anlage der Freizeitbetriebe wird mit 10 % ermäßigt, eine Kombi-Karte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 15% ermäßigt, eine Kombi-Karte für drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 20% und eine Kombi-Karte für vier Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 25% ermäßigt.

Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Jahreskarten

Jahreskarten sind ab Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saison-/Jahresende) zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Die Tagesmietkästen sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Eine dauerhafte Belegung dieser Kästen ist untersagt. Bei der täglichen Kontrolle durch den Bademeister werden die belegten Tagesmietkästen geleert und das Pfand einbehalten. Gäste bekommen den Kasteninhalt gegen Rückgabe des Spind Schlüssels ausgehändigt.

Jegliche Gewähr oder Haftung für fehlende oder beschädigte Gegenstände bei Missachtung der Nutzung wird ausgeschlossen.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 3 ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.


§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.10.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 12.12.2022, Zahl: 833/2/D/27107/2022 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Hallenbad und für die Sauna außer Kraft.

Bürgermeister:



Mag. Steiner

 Angeschlagen am: 2023-09-18
Abgenommen am: 2023-10-04